

## BAGFW-Rundschreiben an die Verbände und Einrichtungen

### Abschluss eines Rahmenvertrages mit der MPLC

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langen Verhandlungen ist es den in der BAGFW zusammengeschlossenen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, vertreten durch die AG Verwertungsgesellschaften, gelungen, mit der Verwertungsgesellschaft MPLC (Motion Picture License Company) einen Rahmenvertrag abzuschließen, der die Lizenzierung der von der MPLC gehaltenen Urheberrechte an Filmen ermöglicht. Die MPLC hatte in letzter Zeit vermehrt unsere Einrichtungen angeschrieben und teilweise durch ein Inkassounternehmen (Palatina Collection) Zahlungen angemahnt.

Die MPLC hat das Verwertungsrecht an rund 800 Studios, eine Liste ist nun auf der BAGFW Website verlinkt.

Alle Mitglieder der BAGFW und deren Einrichtungen erhalten einen Rabatt von 50%.

Besonders hervorzuheben ist, dass im Gegensatz zur Rechtsauffassung der GEMA die MPLC sich unserer Ansicht anschließt und von keiner Vergütungspflicht in Aufenthaltsräumen ausgeht. Nicht zu lizenzieren sind damit Filme, die in den Bewohnerzimmern oder deren Aufenthaltsräumen z.B. beim Fernsehen angesehen werden, wenn dies im Kreis der Bewohner:innen und ihrer ihnen persönlich verbundenen Bezugsperson stattfindet. Dies können Sie der Regelung in § 1 Absatz 4 des Vertrages entnehmen, den Sie nun ebenfalls auf der Website der BAGFW einsehen können.

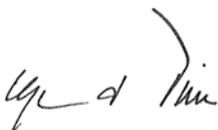
Bitte beachten Sie aber, dass dann, wenn eine Einrichtung z.B. einen Kinoabend veranstalten sollte, der Film zuvor zu lizenzieren wäre. Hierfür gibt es nun die Rabattmöglichkeit durch den Rahmenvertrag.

Die MPLC hat zugesagt, das teilweise in ihrem Auftrag tätige Inkasso-Unternehmen Palatina Collection zu stoppen. Sollten Sie oder Ihre Einrichtungen hier weiterhin Anschreiben oder gar Zahlungsaufforderungen erhalten, können Sie sich ebenso wie in allen anderen Fragen direkt an die MPLC, dort Herrn Ralf Knödel, zu erreichen unter 06322 605 9633 und per mail [rknödel@mplc.com](mailto:rknödel@mplc.com), wenden.

Der Rahmenvertrag ist gültig seit dem 1.4.2022 bis zum 1.4.2023.

Für Rückfragen stehen Ihnen auch die Ansprechpartner:innen in Ihren jeweiligen Bundesverbänden zur Verfügung.

Berlin, 03.06.2022



Dr. Gerhard Timm